



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Sportausschusses

60-fach



19. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

RR'in Stützer

Telefon 0211 871-3301

Telefax 0211 871-

Sitzung des Sportausschusses am 26.04.2016
Antrag der Fraktion der CDU vom 12.04.2016
„Aktueller Sachstand bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Sportausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen“ für die Sitzung des Sportausschusses am 26.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zum „Aktuellen Sachstand bei der Unterbringung von Flüchtlingen in
Sporthallen“ für den Sportausschuss am 26.04.2016

Zum aktuellen Sachstand bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen berichte ich wie folgt:

Mit Erlass vom 18.12.2015 an die Bezirksregierungen hat die Landesregierung verfügt, dass rund 10.000 Plätze in Landeseinrichtungen abgebaut werden. Dabei hat die Landesregierung darum gebeten, vorwiegend Plätze in Sporthallen aufzugeben. So heißt es im Erlass vom 18.12.2015 wörtlich: „Bei den Überlegungen bitte ich zu berücksichtigen, soweit möglich vorrangig Schul- und Vereinssporthallen frei zu geben.“ Bei dem Abbau der Liegenschaften haben sich die Bezirksregierungen stets um die Benehmensherstellung mit der jeweils betroffenen Kommune bemüht. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden bevorzugt auch die Einrichtungen geschlossen, bei denen die Schließung kompatibel war mit dem Auslaufen von Verträgen mit Betreuungsdienstleistern und Sicherheitsdiensten. Außerdem wurde auf eine ausgewogene regionale Verteilung der aufzugebenden Unterkünfte geachtet. Dies bedeutete im Ergebnis, dass im ersten Zuge nicht ausschließlich Sporthallen aufgegeben wurden, sondern auch andere Immobilien.

Im Rahmen der Umsetzung des Erlasses vom 18.12.2015 wurde die Nutzung von damals 73 Sporthallen als Notunterkunft um mittlerweile ca. 50 % reduziert. Derzeit werden im Land NRW noch 35 Sporthallen im Rahmen der Landeserstaufnahme mit 7.442 Plätzen für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Bei 34 Hallen handelt es sich um Schulsportstätten. Bis Ende April werden weitere 15 Sporthallen mit 2.746 freigegeben. Bis Juli werden weitere 11 Sporthallen und damit 2.444 Plätze aufgegeben.

Mit einem weiteren Erlass sollen die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen erneut um rund 15.000 Plätze reduziert werden. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass im Zuge dessen auch die übrigen, derzeit noch belegten Sporthallen wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.